

Abkommen vom 26. Oktober 2004

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands

SR 0.362.31; AS 2008 481

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands – Inkrafttreten von Notenaustauschen

Am 9. Februar 2011 hat die Schweizerische Eidgenossenschaft dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b des vorliegenden Abkommens, den Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens für die folgenden Notenaustausche, welche seit dem 20. März 2010 vorläufig angewendet werden, mitgeteilt:

Notenaustausch vom 28. März 2008 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Entscheidung Nr. 574/2007/EG zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007–2013

SR 0.362.380.037; AS 2010 3027

Notenaustausch vom 28. März 2008 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Entscheidung 2007/599/EG hinsichtlich der Annahme strategischer Leitlinien für den Aussengrenzenfonds

SR 0.362.380.033; AS 2010 3019

Notenaustausch vom 8. Juli 2008 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Entscheidung 2008/456/EG mit Durchführungsbestimmungen zum Aussengrenzenfonds

SR 0.362.380.034; AS 2010 3021

Notenaustausch vom 19. August 2009 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Entscheidung der Kommission 2009/538/EG vom 10. Juli 2009 zur Änderung der Entscheidung 2008/456/EG zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds

SR 0.362.380.035; AS 2010 3023

Infolgedessen sind die erwähnten Notenaustausche am 9. Februar 2011 in Kraft getreten.

